



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.08.2010

AN/1451/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.09.2010

Regelmäßige Durchführung der Fraktionsvorsitzendenbesprechung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 14. September 2010 zu setzen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die in §35 der Geschäftsordnung des Rates vorgesehene Fraktionsvorsitzendenbesprechung unter Beteiligung der Vertreter aller Fraktionen des Stadtrates regelmäßig vor jeder Ratssitzung durchzuführen.

Zur Begründung: In der Vergangenheit kam es u.a. aufgrund der mangelnden Vorbereitung der Sitzungen des Rates der Stadt Köln immer wieder vor, dass insbesondere der Oberbürgermeister mit einer ordnungsgemäßen Leitung der Ratssitzungen sichtlich überfordert war. Auch ließ der Oberbürgermeister bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen im Zuge teils chaotischer Sitzungsverläufe die Achtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sträflich vermissen. Auch die kritischen Aussprachen über solche Ordnungsmaßnahmen mussten daraufhin im Plenum vor Publikum erfolgen und konnten nicht – wie eigentlich von der Geschäftsordnung vorgesehen – in den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen durchgeführt werden, weil diese ja seit dem Ratseinzug der Fraktion pro Köln einfach nicht mehr einberufen werden.

Damit gab Herr Roters in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit leider nicht das Bild eines souveränen Oberbürgermeisters und objektiven Sitzungsleiters des Rates ab. Dies ist sehr bedauerlich, denn es schadet nicht nur dem Ansehen seiner Person, sondern auch dem Amt des Kölner Oberbürgermeisters und der Effizienz der Ratsarbeit. Um diese Missstände zu beenden, ist die regelmäßige Durchführung der Fraktionsvorsitzendenbesprechung dringend notwendig.

Zudem geht die Schaffung dieses wichtigen Instrumentes ganz unmittelbar auf §62 GO NRW zurück, worin der Oberbürgermeister verpflichtet wird, die Beschlüsse des Rates angemessen vorzubereiten. Dem sollte schnellstmöglich wieder Genüge getan werden.

Gez. Judith Wolter